

## Preisblatt

# Gewerbe und Industrie > 50 MWh

Gültig ab 1. Januar 2022

Der Elektrizitätstarif "Gewerbe und Industrie > 50 MWh" gilt für Niederspannungskunden mit elektrischem Energiebezug von 50'000 - 100'000 kWh pro Jahr und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätspreise		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	11.00	11.85
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	16.99	18.30
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	15.78	17.00

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
(Sommer und Winter)		
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00
Arbeitspreis HT	Rp./kWh	7.50
Arbeitspreis NT	Rp./kWh	6.29

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
(Einheitstarif)		
Systemgebühren	CHF/Monat	3.00
Arbeitspreis ET	Rp./kWh	6.69

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.50
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	In Netznutzung inbegriffen
Gesetzliche Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30

**Tarifzeiten** // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr und Samstag 07.00 – 13.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

**Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG** // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfonds.

**Ablesung und Rechnungsstellung** // Für Kunden im Tarif Gewerbe und Industrie > 50 MWh erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung monatlich oder quartalsweise.

**Steuerung und Sperrung** // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung des eigenen Lastverbrauchs verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarif verrechnet.

**Abgaben an das Gemeinwesen:** // Es werden 0.50 Rp./kWh für den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz erhoben.

**Mehrwertsteuer** // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes (7.7%).

**Blindenergie** // Zulässig sind 42.6% des Wirkenergie-Bezugs innerhalb der Ableseperiode und der Hochtarifzeit. Die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet zu 4.07 Rp./kWh (exkl. MwSt.).